

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 14.07.2015	Drucksachen-Nr. 2015/163/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Bauausschuss	nicht öffentlich	20.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt 6

Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Straße 11/13 in Singen;

a) Vorstellung der Planung

b) Beauftragung mit der Durchführung der Fachplanung

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Planung und Ausführung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird zugestimmt.

Zu b)

Für die Planung, Ausführung und Bauleitung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber auf dem Grundstück Worblinger Straße 11/13 in Singen wird das Architekturbüro FREI aus Radolfzell beauftragt.

Sachverhalt

Zu a)

In der Sitzung vom 18.05.2015 beschloss der Kreistag den Ankauf des Grundstücks Worblinger Straße 11/13 in Singen. Am 16.06.2015 wurde der Kaufvertrag geschlossen.

Für die Bebauung des Grundstücks mit einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber musste bei der Stadt Singen ein Bauantrag gestellt werden. Die erforderliche Entwurfsplanung wurde vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement erstellt; ein Antrag auf Baugenehmigung wurde am 08.07.2015 eingereicht.

Auf Grundlage der bestehenden Baugenehmigung für ein viergeschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude wurde folgende Planung erstellt:

- Untergeschoss mit Tiefgarage für die baurechtlich notwendigen Stellplätze sowie Technik- und Nebenräume.
- Erdgeschoss mit Verwaltungs- und Gemeinschaftsräumen sowie einer (baurechtlich geforderten) barrierefreien Wohnung.
- Drei Obergeschosse mit Wohn- und Nebenräumen für die Unterbringung der Flüchtlinge / Asylbewerber.

Mit dieser Planung können in dem Gebäude rd. 100 Bewohner untergebracht werden.

Sollten sich in Zukunft die Zugangszahlen verringern, so könnten die Obergeschosse und der Verwaltungsbereich in jeweils bis zu vier Wohneinheiten unterteilt und zu sozialem oder privatem Wohnraum umgenutzt werden.

Auf Grund der Dringlichkeit der Unterbringung wird bereits parallel zum Genehmigungsverfahren die Planung und die Vorbereitung der Ausschreibungen voran getrieben.

Eine Baugenehmigung bis Mitte August 2015 vorausgesetzt, könnte noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden. Bei guten Witterungsverhältnissen könnte das Gebäude bis Herbst 2016 fertiggestellt werden.

Zu b)

Bezüglich des bisherigen Werdegangs wird auf die Ausführungen zu a) verwiesen.

Für die Entwurfs- und Ausführungsplanung, Erstellung der Ausschreibungen sowie Bauleitung (Leistungsphasen 3 anteilig sowie Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI) soll ein Architekturbüro aus der Region beauftragt werden. Da besondere Dringlichkeit vorliegt und die voraussichtliche Honorarsumme unter der Wertgrenze für VOF-Verfahren liegt, wurden drei Architekturbüros aufgefordert, ein Honorarangebot zu erstellen.

Nach Absage eines Büros auf Grund mangelnder Kapazität wurden zwei Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung hat das Architekturbüros Martin Frei aus Radolfzell mit einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von rd. 235.000 Euro brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Diesem Büro soll daher auch der Zuschlag erteilt werden.

Das Büro Frei ist bereits seit mehreren Jahren für den Landkreis Konstanz tätig und hat bei verschiedenen Maßnahmen seine Fachkunde und Zuverlässigkeit bewiesen.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich Genehmigung der gesamten Baumaßnahme durch den Kreistag in der Sitzung am 27.07.2015.

Weitere Beauftragungen, u. a. für Statik, HLS- und Elektroplanung, können in der Zuständigkeit der Verwaltung vorgenommen werden.

Dem Bauausschuss, der am 20.07.2015 tagen wird, wurde sowohl die Entwurfsplanung als auch die geplante Beauftragung vorgelegt. Obwohl dieser Ausschuss (noch nicht) für den Bereich „Asyl“ zuständig ist (Erweiterung der Zuständigkeiten des Aus-

schusses siehe TOP im Kreistag am 27.07.2017), wurde seitens der Verwaltung Wert auf eine kompetente Einschätzung der zur Entscheidung anstehenden Punkte im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme gelegt. Über das Ergebnis der Anhörung des Ausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Nach ersten Schätzungen liegen die Gesamtkosten bei rd. 3,5 Mio. Euro brutto. Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzplan 2015 zur Verfügung (allgemeiner Grunderwerb und Planung/ Bau GU einschließlich Verpflichtungsermächtigung 2016).

Anlagen

Entfällt.